



**WEG Sonnleithnergasse 41/Fernkorngasse 42
1100 Wien**

Schwechat am 05. Februar 2024

Sehr geehrte EigentümerInnen,

hiermit dürfen wir Sie über das Ergebnis betreffend **Etablierung einer Videoüberwachung** in Kenntnis setzen:

ABSTIMMUNGSBLATT

**zur Fassung eines Umlaufbeschlusses der Wohnungseigentümer der Liegenschaft EZ 409
GB 01102 Inzersdorf Stadt , Sonnleithnergasse 41/Fernkorngasse 42 .**

Beschlussgegenstand:

Etablierung einer Videoüberwachung entsprechend dem E-Mail von 24.11.2023 zu nachfolgenden Bedingungen:

- **Kosten Elektriker für die Herstellung der Stromanschlüsse Euro 1.241,8**
- **Kosten für die Installation der Kameralösungen Euro 2.418,-**
- **Laufende Kosten für die Datentarife zweier Sim-Karten rund Euro 40,- monatlich**

Die Position der Kameras wäre jeweils im hinteren Bereich der Einfahrten. Damit wäre eine umfassende Sicht auf die Müllraumeingangstüren sowie Haupt- und Stiegenhouseingänge gewährleistet. Auf die Daten könnte ausschließlich die Hausverwaltung zugreifen. Der Betrieb würde ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der DSGVO erfolgen.

Das Ergebnis lautet wie folgt:

61,62% für die Etablierung der Videoanlage
7,27 % gegen die Etablierung der Videoanlage
31,11% Stimmenthaltung



Wie aus der Stimmverteilung ersichtlich, ist die erforderliche Mehrheit für den Abschluss des Mietvertrages gegeben.

Wir bedanken uns für die Mitarbeit!!!

Gemäß § 24 WEG Abs. 5 WEG dürfen wir Sie darüber informieren, dass der Anschlag dieses Beschlusses am 05.02.2024 erfolgt und sohin auch an diesem Tag die Frist zur gerichtlichen Anfechtung des gefassten Beschlusses zu laufen beginnt. Eine Anfechtung des Beschlusses kann nicht beim Verwalter, sondern ausschließlich beim Bezirksgericht erfolgen. Für den Beginn der Frist ist der Tag des Anschlages im Haus (Schaukasten/Stiegenhäuser) maßgeblich. Diese Frist endet somit am 05.05.2024.